

## Die Androhung der Exkommunikation – eine späte Variante des „Bücherfluches.“

*Ferdinand Geldner*

Wohl wenige Äbte von St. Peter in Salzburg, der ältesten (seit ca. 695) ununterbrochen bestehenden Abtei (jetzt Erzabtei) nördlich der Alpen, haben den Hirtenstab so lange geführt wie Abt Placidus Mayrhauser, der als der 74. in der langen, Ehrfurcht heischenden Reihe der Äbte von St. Peter gezählt wird. Geboren am 5. April 1671 in Salzburg, legte er schon am 8. Dezember 1687 die feierlichen Ordensgelübde ab und feierte am 7. März 1694 zum ersten Male das hl. Meßopfer.

Schon 3 Jahre später lehrte er Philosophie an der „Hohen Schule“, bald darauf übernahm er das Amt des Bibliothekars und Novizenmeisters. Am 10. Juni 1702 wurde er zum Prior ernannt und schon am 27. August 1704 (erst 33jährig) mit allen Stimmen außer seiner eigenen zum Abt erwählt. Er führte den Abtstab – in einer verhältnismäßig, wenigstens für das Erzstift Salzburg, friedlichen Zeit – 37 Jahre und 1 Monat und starb am 23. Oktober 1741. In der Klosterchronik wird er als der beste Wirtschaftler und liebevollste Vater gerühmt, an dem sie nichts anderes aussetzen konnte, als daß er gegen seine Untergebenen gar zu gütig und gegen die Bedrückten und Armen gar zu freigebig war.

Unter seinen vielen Verdiensten um die alte Abtei führt der Chronist auch – was uns hier besonders interessiert – seine Fürsorge um das Archiv und die Bibliothek auf. Schon 1706 ließ er einen neuen Raum für das Archiv (neben der Abtswohnung) errichten und wohl gleichzeitig übertrug er die Bücher „aus einem entlegenen und finstern Orte in jenen Büchersaal, wo sie noch jetzt (1782) stehen, welcher in 7 Zellen, die doch einen offenen Durchgang haben, eingetheilt ist, und vermehrte die Anzahl der Bücher mit sehr vielen neuen und kostbaren aus allen Fächern der Wissenschaften.“

In seiner Fürsorge um die Bücher ging aber der ehemalige Klosterbibliothekar noch weiter und erwirkte von Papst Clemens XI. eine eigene Bulle, deren Hauptinhalt er auf einem besonderen Blatt drucken ließ, das in einen Teil der Bücher eingeklebt wurde. Da der lateinische Text hier gut lesbar abgebildet wird, können wir uns mit einer deutschen Übersetzung begnügen:

„Merke! Wer aus der Bibliothek von St. Peter irgendein Buch oder Blatt, sei es gedruckt oder handgeschrieben, ohne Erlaubnis des derzeitigen Abtes, die für sieben Monate gilt, ausgibt oder annimmt oder eines, das er mit

Genehmigung (des Abtes) erhalten hat, nicht zurückgibt oder nach sieben Monaten ohne neue Erlaubnis zurückhält, zieht sich die Exkommunikatio „latae sententiae“ (ohne weitere Untersuchung) zu, von der er nur durch den jeweiligen Papst außer im Falle des Todes freigesprochen werden kann, und wenn es ein Mönch ist, zieht er sich auch ohne weiteres den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes zu. Verfügt durch eine besondere Bulle des Papstes Clemens XI. vom 10. Dezember 1706, im siebten Jahre seines Pontifikates.“

Abt Placidus hat diese Bulle höchstwahrscheinlich erwirkt, nachdem die Klosterbücherei in den neuen Raum überführt worden war. Die Verhängung der schwersten kirchlichen Zensur nicht nur für unberechtigte Entnahme oder Abgabe eines Buches (oder nur 1 Blattes!) sondern auch für die bloße Überschreitung der Leihfrist erscheint uns heute ganz ungewöhnlich streng und scheint auch im Widerspruch zu stehen zu der vom Klosterchronisten gerühmten außerordentlichen Güte und Freigebigkeit des Abtes. Vielleicht kann aber ein Blick in die historische Entwicklung der Bibliothek und vor allem der Sicherung ihrer Schätze diese rigorose Verordnung etwas verständlicher machen.

Warnungen und Drohungen, um den Diebstahl von Büchern zu verhindern, haben schon eine jahrtausendealte Geschichte. In dem „Lexikon für das gesamte Buchwesen“ Bd. 1 (Leipzig 1935), 297 lesen wir: „Bücherfluch, Anathema, ist eine in das Buch eingefügte Verwünschungsformel, die den Diebstahl des Buches mit der Strafe Gottes bedroht. Er kommt schon auf den Tonplatten aus der Bibl. des Königs Assurbanipal in Ninive vor.“ Wie die angegebene Literatur aber zeigt, erfaßt diese Definition nur die eine und zwar die jüngere Art des „Bücherfluches“. G. A. Crüwell zeigt in seiner Abhandlung „Der Bücherfluch“ (Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen 8, S. 178 ff. u. 9, S. 27 ff.) ganz eindeutig, daß die nachweislich ältesten Bücherflüche gegen die Verfälscher der Texte (es handelt sich dabei nicht um Büchertexte, sondern um Texte, die auf Tontafeln geschrieben waren; insoferne ist der Terminus „Bücherfluch“ für diese früheste Zeit unpräzis) bzw. die Plagiatoren, die an die Stelle der wirklichen Verfasser oder Gesetzgeber ihren eigenen Namen setzen, gerichtet waren: . . . so schon Gudia Fürst von Lagasch (um 2500 v. Chr.) und der jüngere berühmte Hammurabi, der sich nicht genug tun kann in der Verfluchung dessen, der „seine Worte vertauscht und seinen Namen auslöscht . . .“.

In der christlichen Zeit laufen beide Arten von Verwünschungen nebeneinander her. So wünschte Eike von Repkow am Schlusse der deutschen Übersetzung des „Sachsenspiegels“ denen, die seinen Text verändern die „meselsucht“ (Aussatz). Wesentlich häufiger sind aber die Verwünschungen der Bücherdiebe, die sich in Handschriften und auch in vielen Drucken, vor allem des 15. und 16. Jahrhunderts finden. Dem Diebe werden in schöner Abwechslung Prügel, die Pest, ein Buckel, der Galgen u. ä. gewünscht. Häufig liest man auch die Formel „Anathema sit“ oder „Anathema sit et maledictus“, die sachlich der Exkommunikation ungefähr gleichkommt.

Heinrich Meisner weist auch — leider ohne jede Angabe des Fundortes und der Zeit — das vermutliche Vorbild für die Exkommunikationsdrohung des Abtes Placidus von St. Peter nach. Er sagt nur: „In der Vaticana traf der päpstliche Bann alle Bücherdiebe“ und zitiert dann: „Si quis secus fecerit, libros partemve aliquam abstulerit, extraxerit, clepserit rasperitque, carpsert, corruperit dolo malo, ille a fidelium communione ejectus, maledictus, anathematis vinculo colligatus esto. A quoquam praeterquam Romano Pontifice ne absolvitor“ (hier muß es wohl heißen „absolvatur“). Voraus geht wohl noch eine Mahnung, die Bücher nicht zu entwenden und nicht zu beschädigen. Ein sehr beachtlicher Unterschied zwischen der Bannandrohung in der Vaticana und der in den Büchern von St. Peter in Salzburg besteht noch darin, daß die Bannandrohung in den Büchern der Vaticana nur die traf, die ein Buch auf irgendeine Weise entwendeten oder es böswilligerweise beschädigten, während die Benützer der Bibliothek von St. Peter in Salzburg auch dann schon mit der Exkommunikation bedroht waren, wenn sie die Leihfrist überschritten — eine Drohung, die an Rigorosität nicht mehr zu überbieten ist. Wir wissen nicht, ob die Exkommunikation wegen Entwendung, Beschädigung oder zu langer Zurückhaltung eines Buches der Bibliothek von St. Peter wirklich einmal verhängt wurde. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß die folgende Epoche der Aufklärung solche Fälle wesentlich milder behandelt hat. Heute denkt wohl niemand mehr daran, selbst bei Diebstahl oder bewußter Beschädigung eines Buches gegen den Schuldigen die Exkommunikation zu beantragen, und bei Überschreitung der Leihfrist hat der H. H. Pater Romuald Bauerreiß, der die Bibliothek von St. Bonifaz in München jahrzehntelang verwaltet hat und allen Besuchern stets liebenswürdiges Entgegenkommen bezeugte, dem Säumigen kaum ein tadelndes Wort gesagt.

*Anmerkung:* Das hier abgebildete Blättchen mit der gedruckten Androhung der Exkommunikation ist eingeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels eines Exemplares von Petrus Berchorius: Liber Bibliae moralis. Straßburg: C. W., 7. Oktober 1474 (Hain 2795 — GW 3863 — BSB: 2<sup>o</sup> Inc. c. a. 268). In anderen Inkunabeln und Handschriften der BSB, die aus St. Peter in Salzburg stammen, ist es nicht zu finden. Es war wohl längst nicht in sämtlichen Bänden der Bibliothek von St. Peter (um 1710) eingeklebt, wird aber wohl noch in manchen Bänden der Bibliothek der Erzabtei zu finden sein.